

Aus dem Kreistag: Saale-Holzland-Kreis erreicht 2016 mit strikter Sparsamkeit Punktländung

Der SHK hat 2016 dank strenger Sparsamkeit und positiver Effekte finanziell nahezu eine Punktländung hingelegt. Das Jahresergebnis weist im Gesamthaushalt einen Überschuss in Höhe von rund 31.000 Euro aus, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Der Verwaltungshaushalt schloss mit 90,6 Mio. Euro ab, der Vermögenshaushalt mit 13,5 Mio. Über dieses insgesamt positive Ergebnis der fristgemäß erstellten Jahresrechnung informierte Landrat Heller im Kreistag am 21.6.

Bemerkenswert daran ist vor allem, dass es dem Landkreis gelungen ist, trotz 2,6 Millionen Euro weniger Schlüsselzuweisungen vom Land das Jahr nicht mit roten Zahlen abzuschließen. Dies sei u.a. dank einer Haushaltssperre und temporärer Einsparungen bei den Personalkosten erreicht worden. Dazu beigetragen haben aber auch positive Effekte wie z.B. die sinkenden Zahlen von Bedarfsge-

meinschaften und damit teilweise verringerte Sozialausgaben sowie nicht geplante Mehreinnahmen und Minderausgaben in verschiedenen Bereichen.

Zweitniedrigster Personaleinsatz je Einwohner der Thüringer Landkreise. In Sachen Personalkosten wurde dem SHK ebenfalls im Kreistag am 21.6. eine sehr gute Position im Thüringen-Vergleich bescheinigt. Der Kommunale Arbeitgeberverband hatte für den Landkreis eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt und erstattete darüber jetzt Bericht. Eine seiner Erkenntnisse: Der Saale-Holzland-Kreis hat von allen Thüringer Landkreisen den zweitniedrigsten Personaleinsatz in Bezug auf die Einwohnerzahl. Das **Thüringer Landesverwaltungsamt** hat die Haushaltssatzung 2017 des SHK nebst Anlagen genehmigt und dem Landkreis insgesamt eine geordnete und stabile Haushaltsführung bescheinigt.

Notfalls gegen Gebietsreform klagen

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat Landrat Andreas Heller beauftragt, im Interesse des Landkreises alle nötigen Schritte gegen die Kreisgebietsreform zu gehen und notfalls auch dagegen zu klagen. Ein entsprechender gemeinsamer Beschlussvorschlag des Landrates sowie der Fraktionen CDU, Bauernverband/FDP und Bürgerinitiative Holzland wurde in der Kreistagssitzung am 21. Juni mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Der Kreistag be-

auftragt damit „den Landrat zur Vornahme aller Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Interessen des SHK gegenüber der vom Freistaat Thüringen beabsichtigten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Beauftragung von Gutachten, aber auch die Einleitung eines Klageverfahrens sowohl gegen die die Strukturänderung vorbereitenden Gesetze als auch den Akt der kommunalen Neugliederung selbst.“

Busfahrt ins Schullandheim und zurück wird gefördert

Der Kreistag hat am 21.6. eine Förderrichtlinie zur An- und Abreise von Schulklassen aus dem SHK mit dem Bus ins Brehm-Schullandheim Renthendorf beschlossen. Bisher mussten die Klassen die Fahrtkosten selbst tragen. Künftig ist der Eigenanteil auf 5 Euro pro Schüler festgeschrieben. Damit wird es vor allem für Schulklassen, deren Standort weit von Renthendorf entfernt liegt, günstiger. Mit der Förderung wird die Attraktivität des Schullandheims weiter erhöht.

Klimaschutzkonzept des Kreises beschlossen

Der Kreistag hat am 21.6. das Klimaschutzkonzept des Saale-Holzland-Kreises beschlossen. Das Konzept ist nachzulesen auf der Internetseite www.saaleholzlandkreis.de → Aktuelles und Presse. **Kostenloses WLAN.** Das Landratsamt bot zur Kreistagssitzung am 21.6. erstmals die Möglichkeit der kostenlosen WLAN-Nutzung für Kreistagsmitglieder und interessierte Bürger an. Das Passwort wird jeweils am Eingang zum Sitzungssaal (Kaisersaal) mitgeteilt.

Glückwunsch zum Forschungspreis



Im Rahmen der Jahrestagung der Fraunhofer-Gesellschaft Ende Mai in Dresden wurden u.a. die Joseph-von-Fraunhofer-Preise für hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Lösung anwendungsnaher Aufgaben vergeben. Einer der vier Preise ging in diesem Jahr an Forscher des Instituts für Keramische Technologien und Systeme IKTS in Hermsdorf. Den Preis für „Nanofiltrationsmembranen für eine nachhaltige Wasseraufbereitung“ nahmen Petra Puhlfürß (Mitte), Dr. Hannes Richter (2.v.l.) und Dr. Ingolf Voigt (2.v.r.) aus der Hand des Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft, Prof. Dr. Reimund Neugebauer, entgegen. Zu den ersten Gratulanten gehörten Landrat Andreas Heller (li.) und Hermsdorfs Bürgermeister Gerd Pillau (re.). Herzlichen Glückwunsch zum hervorragenden Forschungsergebnis und dem verliehenen Preis!

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

Beschlüsse des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 27. Sitzung am 23. Februar 2017 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Beschluss KA 112-27/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Folgendes zur Beschlussfassung:

„001 Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich aller Anlagen.

002 Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt den dem Haushaltsplan 2017 gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung beigefügten Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.“
(Zustimmung)

Beschluss KA 113-27/17: Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt Rederecht für den Bürgermeister der Stadt Eisenberg, Herrn Witkop.
(Zustimmung)

Beschluss KA 114-27/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Folgendes:

„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises stimmt der Gründung eines Zweckverbandes „Eisenberger Mühlthal“ zu und beschließt die als Anlage beigefügte Verbandssatzung.“
(Zustimmung)

Beschluss KA 115-27/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 26. Sitzung vom 17.11.2016.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 28. Sitzung am 31. Mai 2017 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Beschluss KA 116-28/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt das Klimaschutzkonzept des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage und dessen Umsetzung sowie den Aufbau eines Klimaschutzcontrollings.“

2. Zur Erreichung der definierten Ziele werden die konkreten Maßnahmen auf Aktualität geprüft, gegebenenfalls angepasst und schrittweise umgesetzt.

3. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jährlichen Kreishaushalt, wobei davon ausgegangen wird, dass dies unter maximaler Ausschöpfung von Förderprogrammen von Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln oder anderer Programme geschieht.

4. Es ist halbjährlich in den Ausschüssen für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft sowie Bau, Wirtschaft und Infrastruktur über den Stand und die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.“ **(Zustimmung)**

Beschluss KA 117-28/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 27. Sitzung vom 23.02.2017.

(Zustimmung)

Beschlüsse des Werkausschusses

Der Werkausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 14. Sitzung am 16. Januar 2017 nachfolgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung.

Beschluss WA 51-14/17

Der Werkausschuss genehmigt das Rederecht für Herrn Sabrowski zu TOP 1.

(Zustimmung)

Der Werkausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 15. Sitzung am 13. Februar 2017 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.
- siehe Seite 32

Öffentliche Bekanntmachung

der vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28. Juli 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2017 die folgenden Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 zugelassen:

| Listen-Nr. | Familienname, Vornamen | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Geburtsort | Anschrift | Name der Partei | Kurzbezeichnung der Partei / Kennwort |
|------------|-----------------------------------|--|-------------|--------------------|---|--|---------------------------------------|
| 1 | Weiler, Albert Helmut | Dipl.-Verwaltungswirt/ Betriebswirt | 1965 | Mayen | Zimmritz 14 a, 07751 Milda | Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| 2 | Kalich, Ralf | Elektromonteur, MdL | 1961 | Lobenstein | Schulstraße 9, 07366 Blankenstein | DIE LINKE | DIE LINKE |
| 3 | Meinhardt-Heib, Alexander | Berufssoldat | 1971 | Dillingen/ Saar | Viehberg 26, 07407 Rudolstadt | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| 4 | Prof. Dr. Kaufmann, Michael Heinz | Ingenieur | 1964 | Gera | Mauerstraße 3, 07749 Jena | Alternative für Deutschland | AfD |
| 5 | Erben, Stephanie | Kulturmanagerin | 1971 | Riesa | Oststraße 27, 07407 Rudolstadt | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| 6 | - | - | - | - | - | Nationaldemokratische Partei Deutschlands | NPD |
| 7 | Hanke, Reginald | Selbstständiger Malermeister | 1956 | Schwerin | Breternitz 58, 07338 Kaulsdorf | Freie Demokratische Partei | FDP |
| 8 | - | - | - | - | - | Piratenpartei Deutschland | PIRATEN |
| 9 | Streubel, Jens | Kfz-Sachverständiger | 1977 | Jena | Wilsdorf 26, 07774 Dornburg-Camburg | FREIE WÄHLER in Thüringen | FREIE WÄHLER |
| 10 | - | - | - | - | - | Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt | ÖDP / Familie .. |
| 11 | - | - | - | - | - | Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands | MLPD |
| 12 | - | - | - | - | - | Bündnis Grundeinkommen Die Grundeinkommenspartei | BGE |
| 13 | - | - | - | - | - | Deutsche Mitte Politik geht anders... | DM |
| 14 | - | - | - | - | - | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basidemokratische Initiative | Die PARTEI |
| 15 | - | - | - | - | - | V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer | V-Partei ³ |
| 16 | Meißner, Wilfried Kurt Albin | Arzt | 1957 | Eckartsberga | Zum Eckardtsanger 21, 07318 Saalfeld/Saale | - | Anti- Korruption |
| 17 | Metzler, Günter Eitel Walter | Dipl.-agr. Ing. ök./ Rentner | 1944 | Rausdorf | Dorfstraße 10, 07646 Karlsdorf | - | Gerecht |

Schleiz, den 28. Juli 2017

Claudia Luckhardt
Kreiswahlleiterin WK 195

Sollten sich nach Redaktionsschluss Änderungen in Bezug auf die bekanntzugebenden Kreiswahlvorschläge ergeben, so erfolgt die maßgebliche öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge in der „Ostthüringer Zeitung“ sowie der „Thüringische Landeszeitung“.

Beschluss WA 52-15/17

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis genehmigt das Rederecht für Frau John und Herrn Winkelmann zum TOP 1. (Zustimmung)

Beschluss WA 53-15/17

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt das Klimaschutzkonzept des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage und dessen Umsetzung sowie den Aufbau eines Klimaschutzcontrollings.
2. Zur Erreichung der definierten Ziele werden die konkreten Maßnahmen auf Aktualität geprüft, gegebenenfalls angepasst und schrittweise umgesetzt.
3. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jährlichen Kreishaushalt, wobei davon ausgegangen wird, dass dies unter maximaler Ausschöpfung von Förderprogrammen von Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln oder anderer Programme geschieht.
4. Es ist jährlich in den betreffenden Ausschüssen über den Stand und die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.“ (Zustimmung)

Beschluss WA 54-15/17

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis beschließt, den Punkt 3 der Beschlussvorlage BV-WA-013/17 wie folgt zu ändern:
„Das Bringsystem soll über Annahmestellen in noch festzulegenden Stützpunktsammelstellen erfolgen, wobei die mobile Sammlung beibehalten werden soll.“ (Zustimmung)

Beschluss WA 55-15/17

1. Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung, das Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung der Konzeption zur Umsetzung der getrennten Erfassung von Bioabfall der ECONUM Unternehmensberatung GmbH (Juni 2016) und der Erkenntnisse der Hausmüllanalyse 2015/2016 der Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH fortzuschreiben.
2. Die Fortschreibung soll dabei die Getrennterfassungspflicht für biogene Abfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz über ein Bringsystem berücksichtigen.
3. Das Bringsystem soll über Annahmestellen in noch festzulegenden Stützpunktsammelstellen erfolgen, wobei die mobile Sammlung beibehalten werden soll.
4. Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept ist dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 21. August 2017 vorzulegen.
5. Mit dem Abfallwirtschaftskonzept ist eine durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vorgeprüfte Abfallwirtschaftssatzung vorzulegen.
6. Gleichzeitig ist eine Prognose zur Gebührenentwicklung unter Berücksichtigung der Erweiterung des Erfassungssystems zu erstellen. (Zustimmung)

Beschluss WA 56-15/17

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 01.11.2016. (Zustimmung)

Beschluss WA 57-15/17

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 16.01.2017. (Zustimmung)

Der Werkausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 16. Sitzung am 08. Mai 2017 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Beschluss WA 58-16/17

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis genehmigt das Rederecht für Frau John sowie den weiteren Anwesenden vom Verein Ländliche Kerne zu. TOP 1. (Zustimmung)

Beschluss WA 59-16/17

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis beschließt, in der heutigen Ausschusssitzung nicht über den Beschlussvorschlag abzustimmen, sondern dieses Thema im Rahmen einer erneuten Beratung mit allen Beteiligten (Bürgerinitiativen, Fraktionen, Ländliche Kerne e.V.) noch einmal zu erörtern und eine gemeinsame Grundlage zu erarbeiten. (Zustimmung)

Beschluss WA 60-16/17

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis genehmigt die Niederschrift seiner 15. Sitzung vom 13.02.2017. (Zustimmung)

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Anträge zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Neue Anträge zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2017/18 sind bis spätestens 30.09.2017 beim Landratsamt, Schulverwaltungs- und Kulturamt, zu stellen.

Dies betrifft insbesondere Erstklässler bzw. Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/18 die Schule wechseln (z. B. von der Grundschule zur Regelschule/Gymnasium/ Gemeinschaftsschule)

Anspruchsberechtigt sind gemäß § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz

- Schüler von Grund- und Regelschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien, die nicht ihre nächstgelegene Schule besuchen (aber: trifft nicht zu, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule bei Grundschulern weniger als 2 km und bei Schülern ab Klassenstufe 5 weniger als 3 km beträgt)
- Schüler des Beruflichen Gymnasiums, des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), der zweijährigen Fachoberschule (FOS) und Berufsfachschulen (BFS), die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln und eine Berufsschule außerhalb des Saale-Holzland-Kreises besuchen
- Schüler des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und der Berufsfachschule (BFS) am Berufsschulzentrum Hermsdorf

Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Landratsamt, Schulverwaltungs- und Kulturamt (Frau Werner, Tel. 036691/70-201), erhältlich bzw. können im Internet wie folgt heruntergeladen werden:

www.portal.thueringen.de → Formulare → für Bürger → Schule →

1. Suchbegriff: „Schülerfahrkosten“ und gleichzeitig
2. Suchbegriff: „07607 Eisenberg“ eingeben → auf der neu geöffneten Seite den für die Schulform zutreffenden Antrag unter Formulare unten rechts suchen.

Scheller, Amtsleiterin

Umweltamt / Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises liegt ein Antrag auf Durchführung einer Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Vorhaben

- Niederbringung der Brunnenbohrung TB Hy Mörsdorf 3/2017 zum Zwecke der Wasserversorgung und
- Entnahme von Grundwasser im Rahmen bestehender Wasserrechte in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 3, Flurstück 904,

gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vor.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), und des Thüringer UVP-Gesetzes vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2013 (GVBl. S. 321), stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabenträgers fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Auf Grund der Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit den Vorhaben:

- Tiefbohrung zum Zwecke der Wasserversorgung und
- Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 5 000 – 100 000 m³/a, weder durch die Niederbringung des Tiefbrunnens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, noch durch die geplante Grundwasserentnahme erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme verbunden sein könnten, so dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht besteht.

Durch die Untere Wasserbehörde wurde auf der Basis der vorliegenden Angaben, Unterlagen eine umfassende geologisch/hydrogeologische Einschätzung des Vorhabens vorgenommen, die zu v.g. Ergebnis geführt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 (Abl. L Nr. 41 vom 14.02.2003 S. 26) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/Untere Wasserbehörde, Schloßgasse 17, Zimmer 203, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 20.07.2017

Scholz - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Abteilungsleiterin

Umweltpreis 2017 des Saale-Holzland-Kreises

Der Saale-Holzland-Kreis vergibt auch im Jahr 2017 einen Umweltpreis. Damit sollen herausragende Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes gewürdigt und gefördert werden. Der Preis kann an Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen und Verbände verliehen werden, die sich außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes in besonderer Weise engagieren und durch vorbildliches Verhalten auszeichnen.

Einsendeschluss für Vorschläge ist der 30. September 2017.

Mit dem Preis gewürdigt werden sollen zum Beispiel Projekte und Tätigkeiten im Arten- und Biotopschutz sowie in der Landschaftspflege; Vorhaben zur Abfallvermeidung und Schonung der natürlichen Ressourcen; Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Wärmedämmung; Projekte zur Reduzierung der Energiekosten durch nichtinvestive Maßnahmen z.B. an Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen; Energiesparkonzepte, die auf andere öffentliche Einrichtungen übertragbar sind; Projekte der Umweltbildung zum Thema Energie und Konsequenzen für das eigene Handeln von Schülern und Erziehern. Der Preis ist mit 1.600 Euro dotiert und kann auf maximal drei Preisträger aufgeteilt werden.

Die Anträge bzw. Vorschläge zur Vergabe des Umweltpreises sollen den Namen und die Anschrift des vorgeschlagenen Preiskandidaten enthalten sowie eine eingehende Beschreibung bzw. Erläuterung der Tätigkeiten oder Maßnahmen (Text und/oder Fotos), die zum Vorschlag führten. Die Anträge bzw. Vorschläge sind einzusenden an: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Postfach 1310, 07602 Eisenberg.

Über die Preisverleihung entscheidet eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages zusammensetzt. Es ist beabsichtigt, den Umweltpreis in der Dezembersitzung 2017 des Kreistages zu vergeben.

Dienstleistungsbetrieb / Abfallwirtschaft

Defekte oder verschwundene Restmülltonnen

Die Entsorgung der Restmülltonnen wird in der Regel im Gebiet des Saale-Holzland-Kreises mit einem Seitenlader ausgeführt, und die Kippung erfolgt per Greifarm vollautomatisch. Deshalb kann es auch vorkommen, dass der Fahrer nicht bemerkt, wenn beim Kippvorgang an der Tonne etwas beschädigt wird oder sie ganz in das Entsorgungsfahrzeug hineinfällt bzw. in diesem verschwindet. Das kann auch beim Hecklader passieren.

Immer wieder fragen Bürger beim Dienstleistungsbetrieb oder bei der Entsorgungsfirma zu defekten oder verschwundenen Restmülltonnen an.

Die Restmülltonnen sind meist über 18 Jahre alt und unterliegen einem normalen Verschleiß. Durch verschiedene Witterungseinflüsse wie Sonne, Regen, Schnee, Wärme und Kälte kann sich der Kunststoff der Tonne verändern, verliert an Elastizität und wird zunehmend spröder. Auch die mechanischen Belastungen beim Kippvorgang führen dazu, dass die Restmülltonnen seitlich aufreißen können. Defekte an Kamm und Rumpf lassen sich in der Regel nicht vermeiden. Ebenso hat die häufig festgestellte Befüllung der Tonne über das zulässige Höchstgewicht einen großen Einfluss auf die „Lebensdauer“ des Restmüllbehälters.

Bei einer defekten bzw. verschwundenen Restmülltonne hat der Eigentümer eine neue Tonne in einem Baumarkt seiner Wahl käuflich zu erwerben und diese im Dienstleistungsbetrieb SHK unter Tel. 036691/ 4800 anzumelden. Es wird ein Termin vereinbart, an dem die Tonne mit einem Chip ausgerüstet wird.

Bitte achten Sie darauf: Es können nur 80-Liter-, 120-l-, 240-l- oder 1.100-l-Restmüllbehälter in der Farbe Grau verwendet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine bereits verschleppte Restmülltonne bei der Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG in Jena (Tel. 03641/ 47 253 14) käuflich zu erwerben. Allerdings müssen Sie sich vor Kauf beim Dienstleistungsbetrieb SHK (Tel.036691/4800) anmelden, um den Bechippungsauftrag auszulösen. Bitte beachten Sie, dass Sie, bevor Sie die gechippte Restmülltonne bei der Entsorgungsfirma abholen, dies rechtzeitig (mindestens 2-3 Tage) zuvor bei der Entsorgungsfirma anmelden, damit die Tonne bereitgestellt werden kann.

Noch ein Hinweis: Bitte am Entsorgungstag alle Ketten und Schlösser von den Müllbehältern entfernen, sonst ist ein Entleeren der Tonne nicht möglich! Grundstückseigentümer achten bitte darauf, dass die Lichtraumprofile im öffentlichen Verkehrsraum in regelmäßigen Abständen freizuschneiden sind. Durch herabhängende Äste oder weit in den Verkehrsraum hineingewachsene Hecken kann unter Umständen die Entsorgung eingeschränkt oder nicht möglich sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

Sperrmüllentsorgung

In den vergangenen Wochen wurde wieder verstärkt Sperrmüll, Schrott und Elektroschrott von den Bürgern des Landkreises bei dem zuständigen Entsorgungsunternehmen angemeldet.

In diesem Zusammenhang weist der Dienstleistungsbetrieb nochmals darauf hin, dass zum festgelegten Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr nur die vorher angemeldeten Gegenstände an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum abzustellen sind. Ein Betreten von Privatgrundstücken durch die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma erfolgt nicht.

Des Weiteren gilt zu beachten, dass komplette Haushaltsauflösungen von der Sperrmüllentsorgung des Landkreises ausgeschlossen sind. Für Haushaltsauflösungen ist kostenpflichtig ein Containerdienst zu beauftragen. Über die Sperrmüllentsorgung werden nur haushaltsübliche Mengen abgefahren (ca. 2 m³ pro Anmeldung). Sollten größere Mengen zu entsorgen sein, bitte mehrmals in kleinerem Umfang anmelden oder einen Containerdienst beauftragen.

Im Übrigen gehören Alttextilien in die Altkleidersammlung oder ggf. in den Restmüll und nicht zum Sperrmüll. Auch Baustellen- und Bauschuttabfälle sind nicht Bestandteil der Sperrmüllsammlung, sondern können kostenpflichtig auf der Deponie in Großlöbichau (Tel. 03641 – 46660) oder auf dem Wertstoffhof der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG, 07607 Eisenberg, Mozartstr. 4 entsorgt werden. Dazu gehören auch Wasch- und Toilettenbecken, Fenster, Türen, Zäune ect.

Auch bei der Anmeldung von Elektroschrott ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen je Anmeldung bereitzustellen sind (max. 2 Großgeräte pro Anmeldung). Die Geräte werden nur restentleert (ohne Lebensmittel und ähnliches) abgeholt.

Anmeldung Sperrmüll, Schrott und Elektroschrott: Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG, Am Steinbach 13, 07745 Jena, Tel. 03641/ 4725314 Fax:03641 /4725320, E-mail: www.awb-shk.de oder per Karte.

Für Fragen zur Abfallentsorgung stehen Ihnen die Abfallberater des Dienstleistungsbetriebes gern zur Verfügung. (Tel. 036691 – 4800)

Kunze, Werkleiter

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg. Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 036691 / 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar beim Verlag.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Oberroßla, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, Tel. 03644-51 42 90.